

Das Verbotsgesetz darf nicht totes Recht werden!

Es leben die Verbotsgesetze! Unter diesem Titel verfasste Christian Fleck, Soziologe an der Uni Graz, einen bedeutsamen Aufsatz in der Grazer Kleinen Zeitung am 10. März 2010.

Diesem Artikel kann nur zugestimmt werden, da er den Kern des Problems herausschält.

Zu Recht, wird doch kaum, losgelöst von den ideologischen Blockwarten von links und rechts, ernsthaft über Sinn und Zukunft des Verbotsgesetzes diskutiert. Die Frage ist es heute nicht, wie begegnen wir den Gefahren des Jahres 1945, sondern wie begegnen wir im 21. Jhd. den Gefahren der Links- und Rechtsfundamentalisten, den Gefahren des Islam u.v.a.m. Jede Huldigung, Schaffung oder Unterstützung totalitärer Systeme, egal ob links oder rechts, religiös oder sonst fundamental, gehört unter Strafe gestellt.

Frühzeitig, ohne Augenzwinkern, nicht selektiv und einseitig! Hier muss das Verbotsgesetz mit dem Paragraphen 3h, der erst kürzlich dem Verbotsgesetz beigelegt wurde, auch eine zeitgemäße Antwort geben. Hier darf die westliche Freiheit keine Meinungsfreiheit dulden. Nicht nach links und nicht nach rechts, nicht gegen religiöse Fundamentalisten und nicht gegen kleinkarierte Dummschwätzer aus allen politischen Richtungen. Es muss ein zukunftsfähiges Verbotsgesetz sein. Es darf nicht zum toten Recht mutieren und je nach politischer Laune eingesetzt werden. Es darf nicht zur Handhabe jener werden, die einen politischen Gegner aus dem Felde schlagen wollen. Es muss alles demokratiegefährdende, alles was Völkermorde verharmlost, alle Tatbestände der Kriegsverbrechen aller Nationen, rigoros ahnden lassen. Umfassend müssen die Kriegsverbrechen erfasst und als klare Tatbilder beschrieben werden.

Für Mord, Tötung, Vergewaltigung, Raub, Plünderung und Festhalten von Kriegsgefangenen über die Kapitulation hinaus, u.v.a.m. darf es keine Verjährung geben.

Auch für das Verschleppen von Wissenschaftlern nach Kriegsende und deren Festhaltung als Zwangsarbeiter! Sonst verhöhnt man die unschuldigen Opfer der Nationalsozialisten, der Kommunisten und ihrer Epigonen, der Faschisten und anderer Krimineller.

Man darf Opfer und Täter nicht nach politisch-ideologischen Lagern einteilen, sondern ausschließlich nach ihren kriminellen Handlungen! Bei einer solchen Haltung wird man nachhaltig moralisch glaubwürdig. Dann muss man auch kein Verbotsgesetz verteidigen, nein, dann erklärt es sich von selbst! Engagement muss sich gegen alle Gewaltherrschaften aller Zeiten in allen Ländern richten. Lichtermeere, Lichtertänze und Schweigeproteste müssen sich am Tatbild, am Verbrechen orientieren und nicht am politischen Standpunkt.

Wie erklären wir sonst den Frauen von Srebrenica unser Mitleid? Oder wie erklären wir sonst unsere Anteilnahme den Opfern des Pol Pot in Asien? Oder den Opfern der türkischen Völkermordleugner des Jahres 2010?. Oder den heutigen Opfern im Gazastreifen oder sonst wo im Nahen Osten. Oder den vielen Opfern rassistischer Völkermorde in Afrika der heutigen Zeit? Oder den Angehörigen des Mordes von Dubai 2010? Oder den geknechteten Tibetanern des Jahres 2010? Durch eine Doppelhaltung, durch Anlegen eines doppelten Maßes, durch Janusköpfigkeit, werden wir unglaublich, werden die Opfer politisch diskreditiert, ihrer Menschenwürde noch im Tode beraubt, ihr Leiden verniedlicht.

Errichten wir doch Feuermauern, gegen alle Diktaturen, gegen alle Verbrechen, meine ich.

Herr BP Heinz Fischer, will **nur Feuermauern gegen die NS-Zeit**. Das greift aber zu kurz, wie der Mord des israelischen Mossad in Dubai zeigte! Dazu braucht es keiner einseitigen Denkmäler und keiner einseitig ausgewählten Zeitzeugen. Im Gegenteil. Das ist langfristig kontraproduktiv. Es erzeugt Abscheu und Ablehnung, denn auch unsere Jugend beginnt immer mehr das Gesagte zu reflektieren. Die Erregungsprofis und Bedenkenträger, wie sie in unzähligen und gesteuerten Leserbriefen, mit ihren empfohlenen Zeitzeugen, zu Wort kommen, wollen nur das Eine! Sie wollen ihre politischen Absonderungen unter das Volk bringen. Ohne Rücksicht auf Ausgeglichenheit, Ehrlichkeit, Angemessenheit und Wahrhaftigkeit. Es geht nur um

Manipulation und ideologische Propaganda, geschickt verhüllt unter dem Mantel des Leides und der Unmenschlichkeit.

Daher trete ich für die Überarbeitung des Verbotsgesetzes ein, für ein Verbotsgesetz welches den Anforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt. Ein Gesetz, welches allen Opfern der Vergangenheit gerecht wird, sie vor Verhöhnung und vor Missbrauch schützt. Ein Gesetz, welches generalpräventiv und spezialpräventiv, uns vor Entwicklungen wie wir sie aus dem 20.Jhdt kennen, bewahrt, frei nach dem Motto: "Wehret den Anfängen!"